

Antrag

der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Martina Renner und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein Offlinezugangsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung in Deutschland hat keinen Zugang zum Internet. Das Statistische Bundesamt teilte im April 2023 mit, dass knapp 6 Prozent der Menschen im Alter zwischen 16 und 74 Jahren im Jahr 2022 in Deutschland noch nie das Internet genutzt hatten. Dies entspreche knapp 3,4 Millionen Menschen in Deutschland. In der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen betreffe dies sogar 17 Prozent, also gut ein Sechstel. Damit liege Deutschland in der EU in etwa im Mittelfeld: Laut Eurostat liege der Anteil im Jahr 2022 in der EU im Durchschnitt bei 7 Prozent.

Für die Altersgruppe ab 80 Jahren kommt die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Studie „D80+ – Hohes Alter in Deutschland“ zum Ergebnis, dass nur 37 Prozent von ihnen das Internet nutzen und nur 34 Prozent ein Smartphone. Dabei gebe es innerhalb dieser Gruppe erhebliche Unterschiede: Ältere Gruppen, Frauen, niedriger Gebildete, Einkommensschwächere, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Personen in Heimen nutzen das Netz teils nur wenig, während privilegiertere Gruppen auch im hohen Alter mehrheitlich online sind.

Der D21-Digital-Index 2021/2022 beziffert die Zahl der „Offliner*innen“ in Deutschland mit 9 Prozent und stellt ebenfalls fest, dass die Zugehörigkeit zu bestimmten benachteiligten Gruppen dies verstärkt: Gut die Hälfte der Menschen ohne Internet-Zugang ist 76 Jahre oder älter. 70 Prozent von ihnen sind weiblich und 76 Prozent haben einen niedrigen Bildungsgrad. Mehr als 50 Prozent von ihnen haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2.000 Euro.

Der Paritätische Gesamtverband hielt im April 2022 in einer Kurzexpertise fest, dass digitale Teilhabe nicht allein vom Internet-Zugang, sondern darüber hinaus auch von Befähigung und Partizipation abhängt. Neben Hard- und Software sowie dem eigentlichen Internet-Zugang sind auch Wissen und Fähigkeiten erforderlich, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Arme Menschen haben zudem viel seltener Gelegenheit zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen über den Beruf.

Der aktuelle Regelsatz in der Grundsicherung sieht für Kauf und Reparatur von Festnetz- und Mobiltelefonen sowie von anderen Kommunikationsgeräten derzeit 3,34 Euro vor. Davon kann niemand ein Smartphone kaufen, ohne sich zu verschulden. Gut ein Drittel, nämlich 35 Prozent der Menschen in Deutschland machen sich Sorgen, beim technischen Fortschritt nicht mithalten zu können, stellte der Paritätär in derselben Kurzexpertise fest. Diese Zahl wird steigen, je mehr Angebote öffentlicher Leistungen nur noch digital beantragt oder genutzt werden können, denn hier sind alle ohne Internetzugang ausgeschlossen.

Das Europäische Parlament hat in seiner am 13. Dezember 2022 beschlossenen Entschließung „Digitale Kluft: die durch die Digitalisierung verursachten sozialen Unterschiede“ festgehalten, dass 87 Millionen Menschen in der EU eine Behinderung haben, eine barrierefreie Zugänglichkeit von Online-Formularen wird jedoch häufig vernachlässigt; diese Menschen werden somit daran gehindert, an bestimmten Vorteilen der Digitalisierung zu partizipieren. Das Europäische Parlament betont in seiner Entschließung darüber hinaus, dass „viele tägliche Dienste eine nicht digitale Lösung bieten sollten, um den Bedürfnissen derjenigen Bürger gerecht zu werden, die nicht über die für die Nutzung von Online-Diensten erforderlichen Fähigkeiten oder Kenntnisse verfügen, die Dienste offline nutzen möchten oder die keinen Zugang zu digitalen Geräten und Anwendungen haben“ (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Dezember 2022 zur digitalen Kluft: die durch die Digitalisierung entstandenen sozialen Unterschiede (2022/2810(RSP))).

Auch wenn die Zahlen je nach spezifischer Untersuchung leicht variieren, ist offensichtlich, dass es in Deutschland – wie auch international – weiterhin einen Digital Gap gibt, der die Benachteiligung bereits diskriminierter Gruppen verstärkt. Solange dies der Fall ist, darf niemand durch nur in digitaler Form vorhandene Leistungen und Angebote von ihrer Nutzung ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere – aber nicht nur – für öffentliche Leistungen, deren Nutzung für die Bevölkerung verpflichtend ist.

Darüber hinaus ist es das Recht aller, aus Gründen der Datensparsamkeit, -minimierung und -sicherheit auf digitale Kommunikation zu verzichten, und zwar auch und gerade, wenn es den Austausch von Daten mit staatlichen Stellen betrifft. Für die meisten Menschen ist nicht durchschaubar, ob und welche möglicherweise privaten Dritten beispielsweise als Dienstleister einbezogen sind. Angesichts vielfacher Veröffentlichungen über Datenlecks oder Ransomware-Angriffe auf Behörden und andere öffentliche Einrichtungen ist Zurückhaltung mehr als nachvollziehbar. Hier ist der Staat gefordert, durch deutlich verbesserte IT- und Datensicherheit die Grundlage für mehr Vertrauen in seine Datenhaltung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass öffentliche Dienstleistungen des Bundes oder Leistungen, die von der öffentlichen Hand, in Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder im öffentlichen Auftrag erbracht werden, auch in nicht-digitaler Form angeboten werden, und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dies verpflichtend vorschreibt, soweit erforderlich in Abstimmung mit den Ländern;
2. sicherzustellen, dass alle Menschen digitale Anträge bei Behörden, Melde- oder Bürgerämtern an ihrem Wohnort an Geräten der jeweiligen Behörde mit

Unterstützung durch Fachpersonal stellen können, und die notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, um dies zu garantieren, soweit erforderlich in Abstimmung mit den Ländern.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In verschiedenen Ressorts der Bundesregierung wurden und werden Projekte und Angebote an die Bevölkerung entwickelt, die nur von denen in Anspruch genommen werden können, die die digitalen Mittel dazu haben. So erklärte der Minister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, im „Status-Update zur Digitalstrategie Deutschland“ am 25. April 2023: „Das Deutschlandticket zeigt, dass ‚digital only‘ in unserem Land funktioniert – ohne Menschen auszuschließen“ (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/einfach-gemeinsam-digital-status-update-april-2023.html>). Tatsächlich gibt es zahlreiche Berichte von Menschen, die große Schwierigkeiten beim Erwerb des Tickets hatten, und auch die bundesweite Nutzung über die Verkehrsverbünde hinweg hat zu zahlreichen Problemen geführt, die mit dem gedruckten 9-Euro-Ticket im Sommer 2022 nicht entstanden waren.

Die 200 Euro Einmalzahlung konnten nur diejenigen Studierenden sowie (Berufs-)Fachschülerinnen und -schüler erhalten, die sich ein BundID-Konto einrichteten (<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de/faq-haeufige-fragen-und-antworten>), und auch den Kulturpass der Bundesregierung im Wert von 200 Euro für alle im Jahr 2005 Geborenen können nur die nutzen, die die dazu nötige App auf einem Smartphone installieren und sich vorher über das Online-Ausweis-Verfahren auf der dazugehörigen Plattform registrieren (<https://www.kulturpass.de/ueber-den-kulturpass>).

Hier entsteht der Eindruck, dass Erfolgsmeldungen über die Akzeptanz digitaler Angebote über finanzielle Angebote für diejenigen Menschen produziert werden sollen, die einerseits qua Alter eine relativ hohe Affinität zu digitalen Tools und andererseits wenig Geld haben. Völlig übersehen werden dabei diejenigen, die – möglicherweise gerade aus finanziellen Gründen – diese Angebote nicht nutzen können und so noch weiter benachteiligt werden.

Ebenfalls am 25. April 2023 kündigten der Bundesminister für Digitales und Verkehr Volker Wissing und der Bundesminister für Gesundheit Karl Lauterbach an, dass rein digitale Angebote ihr erklärtes Ziel seien: „Die Projekte haben gemeinsam, dass Sie (sic!) als voll-digitale Anwendungen bisher analoge Prozesse ersetzen, Verwaltungskosten einsparen und über anonymisierte Datenströme Erkenntnisgewinne generieren können. Lauterbach und Wissing sehen das als Blaupause für die weitere Digitalisierung des Landes“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/papierlose-verwaltung-25-04-23.html>).

So sehr es dringend geboten ist, Verwaltungsleistungen sicher, datensparsam und effizient zu digitalisieren, so sehr muss es Aufgabe der öffentlichen Hand sein, Alternativen für diejenigen bereitzuhalten, die aus den verschiedenen genannten Gründen nicht-digitale Formen der Kommunikation und Beantragung nutzen müssen oder wollen.